

Wonnegauer Fahrschulen brechen die Einnahmen weg

Wegen der Corona-Pandemie haben die Fahrschulen im Wonnegau ihren Lehrbetrieb einstellen müssen. Nun liegen alle Hoffnungen auf dem 19. April.

Von **Lukas Kissel**



In den Fahrschulen der Region steht wegen Corona alles still. Keine Einnahmen, aber die Kosten laufen weiter. (Foto: BK/Andreas Stumpf)

Jetzt teilen:



WONNEGAU - Mit welchem Fahrlehrer man zurzeit auch redet: Der 18. März ist ihnen in Erinnerung geblieben. Catarina Deuter hätte an diesem Tag fünf Prüflinge gehabt. „Um 11.30 Uhr war die erste praktische Prüfung angesetzt. Und um 10.30 Uhr bekamen wir vom Fahrlehrerverband die Info, dass wir diese absagen mussten“, erinnert sich die Fahrlehrerin. Denn am Tag zuvor hatte das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium entschieden, dass Fahrschulen als private Bildungseinrichtung ab sofort ihren Lehrbetrieb einstellen müssten.

Einnahmen stehen auf Null, Kosten laufen weiter

Eine Hiobsbotschaft mit schwerwiegenden Auswirkungen, weil sie den Inhabern von Fahrschulen extreme Probleme bereiten und manchen wohl die Existenz kosten wird. Denn seit diesem 18. März stehen in allen Fahrschulen die Räder still: keine Fahrstunden, kein Unterricht, keine Prüfungen mehr. Und anders als in anderen Betrieben – wenn etwa Restaurants noch einen Bruchteil ihrer Einnahmen mit Lieferdiensten retten – bedeutet das in einer Fahrschule: „All unsere Einnahmen stehen auf null“, erklärt Deuter, deren Fahrschule in Dittelsheim-Heßloch eine Filiale hat. Genau beziffern kann sie den Ausfall nicht, aber sie rechnet vor: Etwa 15 Fahrschüler bringe sie im Monat zur Prüfung, die jeweils durchschnittlich 2000 Euro für ihren Führerschein zahlen. Einnahmen, die nun wegfallen, während die Ausgaben weiterlaufen: Leasingraten, Mieten, Gehälter. Die Soforthilfe habe Deuter schon am ersten Tag beantragt, bisher jedenfalls noch nichts bekommen, sagt sie.

Michael Eitel von der Fahrschule Reeb in Monsheim und Grünstadt geht es genauso. „Das Problem ist: Das Geld, das verloren ist, können wir im Nachhinein nicht mehr aufholen“, erklärt Eitel. „Und in einer Fahrschule habe man sowieso nicht so eine hohe Gewinnspanne, um ausreichend Rücklagen zu bilden.“ Selbst, wenn seine Fahrschule bald wieder in Betrieb gehen kann, sagt er: „Ich denke, daran werden wir noch ein bis anderthalb Jahre zu knabbern haben.“

VERKNÜPFTE ARTIKEL

➤ [Coronavirus: Die Lage in Hessen und Rheinland-Pfalz](#)

➤ [Coronavirus: Alle Daten zum Thema](#)

➤ [Corona-Krise: Veränderte Arbeitsabläufe beim Jugendamt Mainz](#)



Für die Fahrlehrer richten sich nun alle Hoffnungen auf den 19. April. Bis dahin gelten die aktuellen Maßnahmen – vorerst. Doch ob man nach Aufhebung des aktuellen Unterrichtsverbots direkt wieder in den Normalbetrieb übergehen kann, ist fraglich. „Wenn die Behörden dieses Verbot aufheben, heißt das ja nicht, dass das Virus überwunden ist“, sagt Eitel. Er rechnet mit weiteren Einschränkungen – und plant deshalb schon, in seiner Fahrschule mehr Theoriestunden anzubieten, damit sich seine Schüler besser verteilen können. Auf solche Schutzmaßnahmen haben die Fahrlehrer freilich auch schon vor dem Unterrichtsverbot achtgegeben. „Nach jeder Fahrstunde haben wir Lenkrad und Gurt desinfiziert“, sagt Claudia Molsberger von der gleichnamigen Fahrschule in Gimbsheim, „nur Abstand halten geht nicht.“

Auch der TÜV darf nicht prüfen

Nicht nur die Fahrlehrer trifft die aktuelle Situation, auch ihre Schüler. „Für sie gibt es im Moment keinerlei Möglichkeit, den Führerschein fertigzumachen“, sagt Molsberger, schließlich darf auch der TÜV nicht mehr prüfen. Zumindest die Theorie können sie natürlich weiterlernen – wenn auch nur für sich allein. Denn selbst Theoriestunden per Skype sind nicht erlaubt, aus Gründen der Verkehrssicherheit. „Das Fahrlehrerrecht geht davon aus, dass die Fahrschüler persönlich am theoretischen Unterricht in der Fahrschule teilnehmen“, erklärt eine Sprecherin des Landesbetriebs Mobilität, der Aufsichtsbehörde für Fahrschulen. Ein Ersatz ohne eine persönliche Anwesenheit der Fahrschüler sei deshalb nicht zulässig.